

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Held.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettizelle.

Ein gottvoller Artikel.

Das schwachvolle Institut der heiligen Inquisition, als dessen Henkersknechte die frommen Jesuiten thätig waren, scheint nun, nachdem es in Spanien dahin gekommen, wo der Pfeffer wächst, in unserem Klima Wurzel gefaßt zu haben und unter unserm Himmelsstrich zu gedeihen. — Wir können daher gewärtig sein, in der nächsten Zeit Philosophen, Theologen und Dichter in derartige Prozesse verwickelt zu sehen. — Ein solches Autodafé aber haben wir auch noch nöthig, wenn wir endlich der unbedingten Geistesfreiheit theilhaft werden wollen. Ein solches Autodafé wird vielleicht ein paar Menschenleben kosten; der Stoff aber zu dem Feuer wird nicht ein Holzstoß, sondern das Inquisitions-Institut selber sein, und aus dieser Asche nur kann phönixgleich der freie Geist mit lebendiger und allbelebender Macht sich über die Welt erheben.

Wenn gleich wir nun wissen, daß bei dergleichen Prozessen weder Herz noch Vernunft von den Henkersknechten erhört wird; so wissen wir auch, daß die Welt eine gerechte Richterinn ist, und gegen sie wollen wir unsere Ansicht über Gottesleugnung und Gotteslästerung in wenigen Worten auszusprechen versuchen. —

Wollte man das Geschwäg aller Pfaffen und Jesuiten über das Wesen Gottes in eine Wagschaale und den preussischen Staatschatz sammt der freiwilligen Anleihe in die andere Wagschaale legen, so müßte die zweite Wagschaale hoch in die Wolken steigen und die erstere tief in die Erde sinken, so unendlich viele Worte sind ad majorem dei gloriam gemacht worden. — Wir wollen daher unseren Lesern nicht den Bissen spielen, mit den gedachten frommen Vätern eine lange Prozessie zu eröffnen und dieselben ihre Vitanei lang und breit absingen zu lassen, so daß unsere Leser dabei vor Langeweile — wie in der Kirche — einschlafen müßten. Wir wollen vielmehr nur, um gleich darauf zur Sache zu kommen, über das Wesen Gottes folgende geringe Andeutungen machen.

Im Laufe der Zeit haben sich hauptsächlich drei Ansichten über das Wesen Gottes gebildet, und zwar:

- 1) der grobe Materialismus, wonach Gott, eine blinde Urkraft, wie die Anziehungskraft im Magnet wirksam und lediglich vom Zufall bedingt ist,
- 2) der Pantheismus, wonach ein vernünftiger Geist wie den Menschen insbesondere, so das Weltall im Allgemeinen leitet und endlich
- 3) der Individualismus (Gözendienst), wonach Gott als Individuum in verschiedenen Gestalten bald als Kaze — wie bei den Aegyptiern — bald als Ochse — wie einstmal bei den Juden *) — bald als Mensch — wie bei den Christen — auf der Erde wandelt — und auf jedes einzelne Wesen sowie auf jedes einzelne Ereigniß sein Augenmerk richtet. Ich will nicht untersuchen, welche der Ansichten die allein richtige, die allein wahre, die allein seligmachende ist; bin aber der Meinung, daß jede der gedachten Ansichten ihren Grund hat, und daß gar vielleicht alle drei beziehungsweise der Gedankenfreiheit Gott selbst Zwang anthun. — Eben so wenig darf vom staatlichen Standpunkt aus der Atheist durch weltliches Gericht bestraft werden. Denn der Staat soll nicht durch die religiöse Gottesidee, sondern durch die Vernunft gehalten werden. Preußen namentlich soll ein solcher Staat sein, indem dessen eigentlicher Schöpfer, Friedrich der Große, ausdrücklich wollte, daß die Religion auf Staatsangelegenheiten keinen Einfluß übe, vielmehr jeder nach seiner Façon selig werde. —

Noch viel weniger darf der Blasphemist durch weltliches Gericht mit Strafe belegt werden. Nicht vom religiösen Standpunkt aus, weil, wie gesagt, Gott selbst sich seine Sachen ausfechten wird und weil die Gedankenfreiheit durch die Bibel selbst garantirt wird. Nicht vom staatlichen Standpunkt aus, weil, ebenfalls wie gesagt, nicht der Glaube an himmlische Vergeltung und höllische Bestrafung, sondern die Vernunft das Princip sein muß, das den Staat in schönster Ordnung erhält. — Der Vernunft gemäß, kann ein Geist gar nicht gelästert werden, und die Staatsbehörde hat eben so wenig

*) Die rothe Kuh und das goldne Kalb.

ein Recht denjenigen, welcher sich eine scharfe Kritik über Gott und seine Heiligen erlaubt, zur Rechenschaft zu ziehen, als sie den geißelnden Kritiker eines Schiller oder Göthe nicht vor das Forum des Kammergerichts ziehen darf. Hier wie da muß die öffentliche Meinung richten! Und hier freilich werden sich schwerlich zwei finden, welche über Gott und Welt haarscharf gleiche Ansichten hegen. — Der Richter müßte demnach die ganze Welt in Anklagestand versetzen, weil sie, wie sich mit Gewißheit voraussetzen läßt, anderer Glaubensmeinung als der Richter ist.

Namentlich aber ist es undankbar, daß der Atheist wegen Blasphemie zur Bestrafung gezogen werden kann. Denn bei ihm fehlt der animus injuriandi doch ganz gewiß. Einem gar nicht existirenden Wesen kann doch in keiner Weise irgend wie zu nahe getreten werden. — Wie wollte z. B. Jemand mich anklagen, ich hätte meinen Bruder durch Worte gekränkt, der ich gar keinen Bruder habe? Und wenn es dennoch Jemand von mir gehört haben wollte, so hätte ich's nur sonder Bewußtsein — ohne animos — gethan haben können, und wo die vorsätzliche Absicht zu beleidigen fehlt, da findet nach dem Allgemeinen Landrecht keine Strafe statt. — Oder aber ließe sich behaupten, daß die Kränkung mit vollem Bewußtsein ausgeübt wäre; so ließe sich doch eben so wenig in Abrede stellen, daß der Kränkende nur ein Phantom in Gedanken gehabt haben könnte und das kann von Gott- und Rechtswegen durchaus nicht strafwürdig sein. —

Zum Schluß fällt mir ein, daß der Himmel eines Staats-Anwalts bedarf. Denn nachdem der Satan, der (Job. 1. 10) als Staatsanwalt fungirt hat, im Strom der Zeit untergegangen ist, müßte Gott Ankläger und Richter in einer Person sein, was aber gegen alle Gerechtigkeit sein würde und welcher Uebelstand sogar in Preußen seit 2 Jahren abgeschafft ist. — Man steht hieraus, daß Engel und Teufel durchaus nicht zu trennen sind und wer an jene glaubt auch an diesen glauben muß. —

Ich bin daher der Meinung, daß es gegenwärtig nur deshalb so arg darunter und darüber in der Welt zugeht, weil es dem Himmel an einem Staatsanwalt fehlt. Denn bekanntlich wo kein Ankläger, ist kein Richter!

Max Zacharias.

Social-Verein.

(Dreizehnte Sitzung, Montag den 7. August.)

Auf Antrag des Präsidenten Held wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, daß der „Verein für Radical-Reform der Erwerbsverhältnisse“ fortan den Namen „Social-Verein“ führe, einen Namen, den er bereits beim Festzuge des 6. August in der Fahne getragen hat.

Ferner wurde in Erinnerung der socialen Feier am Abend des 6. August im Locale des Vereins der Vorschlag des Präsidenten zu einer Landpartie mit dem allgemeinsten Beifall begrüßt. — Bei den hierzu nöthigen Kosten wer-

den die ärmeren von den reicheren Mitgliedern unterstützt werden. — Ein Vergnügungs-Comitee, bestehend aus den Herren Karbe, Soechting, Fromm und Wiese und den Damen Fr. Jancke, Mad. Wiese, Fr. Arnstein und Fr. Weinert, wurde gebildet, und demselben die nöthigen Vorschläge überlassen.

Der Verein ging demnächst zur Tagesordnung, und zwar zu §. 5 der Heldschen Vorlage zur Gefängnißreform über, welche den Lesern der Locomotive aus Nr. 88 d. Bl. bekannt ist — nachdem die §§. 1, 2, 3, 4, welche das Straf- oder Ausgleichungssystem festsetzen und das Besserungssystem als unrechtlich und unmöglich ausschließen, schon in den vorigen Sitzungen mit dem Heldschen Amendement: „In der sicheren Erwartung, daß der Staat in der Zukunft diejenige Sorgfalt für die „Erziehung der Jugend trägt, welche es möglich macht, daß der Großjährige nicht der Bevormundung und der „Besserung bedürfe“ — angenommen waren.

Leidesdorf behauptet in Bezug auf §. 5, der Staat beruhe auf der Moral.

Held sagt ungefähr Folgendes: Was ist unmoralisch? Was der eigenen Würde des Menschen widerstrebt. Diese Fehler können aber nicht gerügt werden, wenn der Staat nicht in das alte Bevormundungs- und Polizeisystem zurückfallen will. — Der Rechtsstaat hat die Pflicht, Jeden frei schalten und walten zu lassen, nur zu strafen, wenn die Gesetze, d. h. die Rechte des Andern verletzt sind, und sich aller Bevormundung zu enthalten. — Wenn sich Jemand durch's Spiel ruiniren will, so ist das seine Sache — und er muß sich die Folgen gefallen lassen. — Während der Staat das Spiel verfolgt, spielt er selbst. — Sie verachten einen Spieler von Profession — Sie nennen ihn ehrlos: — es ist Ihnen aber noch nicht eingefallen, den Staat ehrlos zu nennen, der seine Lotterieloose in allen Zeitungen anbietet — und welcher sagt, daß er dies Spiel mit dem Volke nicht aufheben könne, weil er die Einnahmen durch seine Lotterie nicht verlieren will! — Ist das nicht eine grobe Inconsequenz? — Sie sehen also, auf welchen lockern Begriffen Ehre und Schande ruhen — und wie wankelmüthig ein Gesetz ist, das auf der Moral und nicht auf dem Rechte beruht. — Ebenso wenn der Staat die Unmoralität des Trinkens verfolgen wollte, müßte er auf jede Stube einen Polizisten schicken, um zu sehen, ob keiner auf dem Bette liegt. — Sehen Sie nun dies ganze lange Bevormundungssystem im Gebiete der Moral? — Bei uns wäre es äußerst unmoralisch, seine Frau zu verspielen; der Russe aber setzt sein Weib auf ein Regelspiel und verspielt mit der größten Gemüthsruhe. — Moral kommt her von mores und mores heißen die Sitten. — Aber die Sitten wechseln mit jedem Jahre. Was heut Unmoral ist, kann in 10 Jahren Moral sein. Vor zehn Jahren steckte man die Leute auf die Festung weil sie schwarz-roth-goldene Pfeifenquasten trugen — und jetzt? — Das kommt daher, weil unser Staat nicht auf dem Rechte, sondern auf der Moral ruht.

Leidesdorf sagt: bei Spiel und Trunk, bei solchen Kleinigkeiten, da könnten wohl die Begriffe von Moral wechseln, aber nicht bei großen Sachen, wie z. B. Mord!

Held fragt ihn, was er denn vom Mord im Kriege halte, und von dem großen Menschenmord am 18. März, worüber die Begriffe von Moral auf Seiten der Reactionäre und Demokraten so sehr verschieden wären?

Meyer: Da Herr Leidesdorf auf falschen Grundprincipien ruht und die Begriffe von Moral, Sittlichkeit und Gebrauch verwechselt; so fällt folglich sein System in sich selbst zusammen.

Bönike wünschte Feststellung des Begriffs Ehrenrechte. Killitschky: Herr Held will die Gesetze durch die

Majorität, also muß sich die Minorität darin fügen. Das wäre eben so, wie vor dem 18. März.

Held: So lange wir einen Staat haben (kein Staat ist allerdings mein Ideal) muß sich die Minorität der Majorität fügen. — Es ist aber ein bedeutender Unterschied zwischen diesem Staat und dem vor dem 18. März, wo nicht die Majorität, sondern nur eine absolute Person die Gesetze gab. — Ich nenne das einen Freistaat, wo die Freiheit durch die Majorität entschieden wird, denn ein Gesetz was von sämtlichen Köpfen anerkannt wird, wird es niemals geben. Wenn man sich darin nicht fügen will, muß man auf den Staat verzichten.

Dehnik: In den demokratischen Staaten des Alterthums, Rom und Griechenland, waren die Minorität Sklaven der Majorität.

Held: Diese Staaten waren keine demokratischen Staaten, denn die Sklaven hatten gar kein Recht.

Dr. Bönike stellt zu §. 5 das Amendement: „da der Staat nicht auf der Moral, sondern „wesentlich“ auf dem Rechte u. s. w. und ein zweites, welches von Held so gefaßt wird:

„Da die Begriffe von Ehre und Achtung wesentlich auf der öffentlichen Meinung beruhen, so giebt es keine Ehre von Staatswegen, mithin giebt es auch keine von Staatswegen abzuerkennende Ehre und Ehrenrechte.“

Dies zweite Amendement wird gegen 3 Stimmen angenommen.

Held's Amendement: „Da der Staat ausschließlich auf dem Rechte“ mit Hinweglassung: „nicht auf der Moral“ — wird gegen 1 Stimme angenommen.

Der Paragraph, wie ihn der Verein angenommen hat, lautet nun folgendermaßen:

§. 5. Da der Staat ausschließlich auf dem Rechte, d. h. auf dem gleichen Maße der staatsbürgerlichen Freiheit beruht: so ist mit der vollendeten Strafe des Verbrechens dem Staate gegenüber vollständig gesühnt. — Und da die Begriffe von Ehre und Schande wesentlich auf die öffentliche Meinung beruhen, so giebt es keine Ehre von Staatswegen, mithin auch keine von Staatswegen abzuerkennende Ehre und Ehrenrechte. Die spätere Achtung und Verachtung eines Verbrechens muß einzig und allein der Gesellschaft überlassen bleiben; und der Verbrecher steht zum Staate nach vollendeter Strafe ganz in demselben Verhältnisse, in welchem er vor dem begangenen Verbrechen gestanden hat.

Lokomotivfunken.

— Aber Excellenz! —

Ja, mein lieber Freund, denken Sie, wir würden uns offen und mit der Gewalt diesen Freiheitshelden gegenüber stellen? — Nein! — diese Phantasten fechten wie Wahnsinnige, und Sie kennen ja den alten Spruch: „Begeisterung steckt an.“ — Nein, mein Bester, dazu sind wir zu gute Diplomaten. — Wir thun ganz so, als hätten wir ihre Meinung, und das Volk ist ja so dumm und glaubt einem so leicht, wenn man ein paar gute Worte macht und freundlich die Hand drückt — Wah! Was denken Sie dazu, das Volk hält es für seine größte Märgerrungenschaft, daß jetzt die großen Herren — so nennt uns der Pöbel nämlich — so freundlich mit ihm sprechen! — Ha, ha, — das ist amüsant, mein Bester, nicht wahr? — Gut, weiter! — Während der Zeit legt man dem Volke neue Lasten auf, halb mit Güte, halb mit Gewalt, aber indirect, so daß sie wenig davon merken; man

verdoppelt das Militair — Ursachen finden sich — stellt Beamte an — die Nothwendigkeit läßt sich auch plausibel machen. — Das Volk ist ja so dumm und versteht so wenig von Staatswirthschaft, daß es seinen Ruin für seinen Vortheil hält. — Genug man bringt die Canaille zuletzt so weit, daß sie die Bellen aus dem Rinnsteine frist, und vor Hunger zu Kreuze kriecht. — Dann sagt man ihm, das läme Alles von der ewigen Unruhe — verdächtigt ihm die paar gefährlichen Köpfe, die klarer sehen, als der Haufen, als Aufwiegler — und das Volk wird ganz von selber wieder den alten Zustand zurückhaben wollen. — Nun, mein Freund, die Sache ist klar und so richtig, wie im Rechenexempel, das die Probe ausgehalten. —

— Die Constabler werden — wenn sie so fortmachen — sehr bald im Stande sein, die Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen: wie viel Mal in der Woche jede Familie Fleisch isst, und wie viel Stücken Zucker jeder Mensch zum Kaffee nimmt. —

— Ein einzelner Stock ist leicht zu brechen, aber ein Bündel von 30 Stöcken — nicht. Ich dachte, das müßte im Stockfinstern ein Blinder mit dem Krückstock fühlen.

(Mittheilungen.)

— (Aus der Provinz). Danzig den 2. August 1848. Unsere alte Stadt hat Kagenmusiken erlebt in Folge jener Adresse eines Jugendlehrers, des Dr. Hinz, welche ich Ihnen neulich zusandte. Der Kagenjammer ist in hier beifolgender Erklärung des Einverständnisses mit dem v. Hinz zu lesen, die merkwürdiger Weise eine ungeheure Menge Männer Namens „Müller“, also echter Deutscher unterschrieben hat. Diese Adresse soll ein hiesiger orthodoxer Prediger verfertigt haben und mehrere seiner Anhänger haben die Unterschriften gesammelt. —

Ein würdiges Seitenstück zu diesen beiden Dokumenten reactionärer Gesinnung bildet die ebenfalls anbeifolgende Adresse der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung, verfertigt ebenfalls von einem hiesigen Lehrer, dem Dr. Grünau, einem bis zu dieser Zeit sehr liberalen Manne. Aus der Unterschrift dieser Adresse können Sie sehen, daß die hiesige Stadtverordneten-Versammlung noch nichts von der Verwandlung der „Unterthanen“ in „freie Staatsbürger“ angenommen hat und wahrscheinlich mit Herrn Hansmann nur eine Revolution „ohne Umsturz aller staatlichen Verhältnisse“ anerkannt. In Folge dieser Adressen sind verschiedene Kagenmusiken gebracht und verschiedene Male ist die hier schon „famös“ uniformirte Bürgerwehr requirirt worden, wobei mehrere Verwundungen vorgefallen sind. Zur Ehre der Danziger muß ich übrigens hinzufügen, daß sehr viele Bürger gegen die letzte Adresse protestiren wollen; nur zu bedauern ist, daß die bequem sitzende Schlafmütze sie so langsam zu einem Entschlusse kommen läßt. —

R. K.

„Wir endesunterzeichnete Arbeiter thun im Namen vieler Kund und zu wissen, daß wir mit dem Herrn Dr. Hinz ganz einverstanden sind, und haben nur zu wünschen, daß alle Bewohner Danzigs solche brave, ordentliche, rechtschaffene, König und Vaterland liebende Leute wären, wie der Dr. Hinz ist. Es hat sich aber in den jüngst verfloffenen Abenden erwiesen, daß auch hier in

unsern sonst so ruhigen Danzig ein großer Theil Pöbel sich befindet, der dem Berliner Pöbel an Gemeinheit und Sittenlosigkeit nichts nachgiebt. Wir fordern deshalb alle gutgesinnten Bewohner Danzigs auf, die Adresse des Dr. Sins zu unterschreiben, und sich nicht von dem feinen und ordinairen Pöbel, Straßen- und Judenjungen abschrecken zu lassen. Alle diese letztgenannten Herren dürfen sich aber nicht wundern, wenn sie bei Wiederholung solchen Unfugs so unsanft berührt werden, daß sie die Herren Aerzte in Nahrung setzen müßten. Ein jeder ruhige, auch nur ein Bißchen vernünftige Bürger kann sich bei solchem Skandal nicht betheiligen, wird dem auch nicht Beifall huldigen, sondern muß vielmehr demselben seinen Widerwillen und Abscheu kundgeben. Die dieses also nicht thun, wissen hiermit, zu welcher Classe von Menschen sie gehören. — Schließlich bitten wir noch Se. Excellenz den Herrn Gouverneur: den Herrn Dr. Sins und Alle, die schon Aehnliches zu leiden hatten, durch unser liebes Militair zu schützen, weil die andern Behörden — besonders gestern Abend — bei der Beschützung des Rechts zu schwach sind. Gott segne unsern lieben, theuern König und Alle, die ihm mit ganzem Herzen treu und ergeben sind!!!

Danzig, den 1. August 1848.

Carl Müller I. Ferd. Müller I. Heinr. Müller I. Friedr. Müller I. August Müller. Joseph Müller. Andr. Müller. Friedr. Müller II. Ferd. Müller II. Carl Müller II. Joh. Müller. Heinr. Müller II. Fuhrmann. Schmidt. Neumann. Reis. Arendt. Mielke. Fischer. Gredeyke. Kominske. Sommerfeld. Milosch. Löschmann. Dehnert. Friedr. Gumbrecht. Joh. Gumbrecht. Wichert.

„Allerdurchlauchtigster,
Großmächtigster König.

Allergnädigster König und Herr.

So oft in sturmbewegten Zeiten das Gebäude des preussischen Staates in seinen Grundvesten wankte, und die wogenden Elemente dasselbe mehr und mehr umwühlten: richteten die Blicke des bedrängten Volkes sich stets vertrauensvoll auf seinen König und schaute der König mit hoffender Zuversicht hin auf sein getreues Volk. Fürst und Volk in innigem Bunde erstarkt, wußten den verheerenden Gewalten siegend zu trotzen, und Preußen erhob sich nach jedem Sturme mit verjüngter Kraft, größer und mächtiger, als je zuvor.

Auch jetzt, in diesen Tagen einer schweren Prüfung, da unheilswangere Ereignisse das Fortbestehen des preussischen Namens wiederum in Frage zu stellen drohen, wenden sich unsere Augen hoffnungs- und erwartungsvoll zu Ew. Königl. Majestät. Durch Befehl vom 16. d. Mts. hat das Reichs-Kriegs-Ministerium Ew. Majestät Kriegs-Minister eröffnet, daß der Erzherzog Reichsverweser die Oberleitung der gesammten deutschen bewaffneten Macht übernommen habe. Am Sonntage den 6. August d. J. sollen Ew. Majestät Truppen von dieser Uebernahme der Oberleitung in Kenntniß gesetzt und dem Reichsverweser zum Ausdruck der Huldigung ein dreimaliges, von Geschützsalven begleitetes Hoch ausgebracht werden.

Ew. Majestät fühlen das ganze Gewicht dieser Thatsache und wir erkennen es mit Ihnen, daß das Schicksal unseres Staates an seinem Wendepunkt angelangt ist, wofelbst es sich entscheiden muß, ob Preußens Gestirn

in Deutschland auf- oder ob es in ihm untergehen soll. In so verhängnißvollem Augenblicke glauben Ew. Majestät bekümmertem Herzen wir keine Ungebühr zuzufügen, wenn wir unsere Gefühle und Gesinnungen hierüber ehrfurchtsvoll zu erkennen geben.

Ew. Majestät wissen es, wie dringend wir ein einiges und durch Einigung starkes Deutschland gewünscht haben. Von dieser unserer deutschen Gesinnung, giebt schon unser Verlangen um Aufnahme in den deutschen Bund hinreichend Kunde. Gewiß kann Niemand für die Macht und Größe des deutschen Vaterlandes mehr begeistert sein, als die Bewohner des Königreichs Preußen, denen die gefahrvolle Obhut der äußersten Marken anvertraut ist. Weil wir aber das gesammte deutsche Volk groß und mächtig wollen, darum wollen wir nicht die Schwächung Preußens. Kein einiges starkes Deutschland, — ohne ein selbstständiges und starkes Preußen!

Wir harren sehulich des Augenblicks, in welchem die deutsche National-Versammlung den Entwurf eines deutschen Reichsgrundgesetzes vollendet und den Landesregierungen zur Annahme überreicht haben wird. Bevor jedoch durch die zu erwartende Reichsverfassung die Funktionen aller Reichsgewalten auf gesetzlichem Wege festgestellt worden, vermögen wir nicht die Zulässigkeit fremder Eingriffe in Ew. Majestät verfassungsmäßigen Hoheitsrechte zu erkennen. Ew. Majestät werden — Ihr treues Volk ist dessen gewiß — die Allerhöchst Ihnen zustehende Oberleitung der bewaffneten Macht Preußens nicht aus den Händen geben. Möge nie der Augenblick kommen, daß der Norden Deutschlands dem Süden unterthan werde!

Ew. Majestät haben die Abgeordneten Ihres Volkes berufen, um im Verein mit ihnen eine Verfassung zu gründen, welche unseren Staat mit neuer Lebenskraft erfüllen und das Band, welches König und Volk umschlingt, unauflöslich befestigen wird. Nachdem die Schranken gefallen, die ein unseliges Verhängniß zwischen Ew. Majestät und Ihrem Volke, errichtet hatten, finden wir in der Sache unseres Königs unsere eigene wieder. Wir wollen den durch die Verfassung zu befestigenden Thron, Ew. Majestät auch in der künftigen Ordnung des deutschen Reichs unverfehrt erhalten wissen.

Geruhen Ew. Majestät diesen aufrichtigen Ausdruck der Gesinnungen unwandelbarer Treue huldreichst entgegen zu nehmen, mit denen wir nie aufhören werden zu sein

Ew. Königl. Majestät
unterthänigste

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Die Stadtverordneten-Versammlung.

Der Social-Verein.

Donnerstag, den 10. August 1848

im

Maass'schen Locale, Sebastians-Strasse 62.

Tagesordnung:

Debatte über die Gefängniß-Reform.

Zur Beachtung: Durch einstimmigen Beschluß führt der „Verein für Radical-Reform der Erwerbs-Verhältnisse“ fortan den Namen „Social-Verein.“

Der Ausschuß.
Held.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Rudolph Siebmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**,
Spandauer Straße 49.